



European Cooperative Council  
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE  
LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen  
Germany  
www.uipre-internationalpress.org  
ceoffice@uipre-internationalpress.org  
phone 0049 (0) 7151 23331  
fax 0049 (0) 7151 23338

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
Frau Ministerin Christine Lambrecht  
11015 Berlin

Fax vorab +49 (0) 30 18 580 – 9525

Frau Klimm, Bundesamt für Justiz Justizbeitreibungsstelle

01.10.2020 Leh 22/02

Betrifft: DPMA/BPatG Verfahren 27 W (PAT) 70/16 - Kassenzeichen 820210062200  
Schreiben vom 21.09.2020 an UIPRE - BPatG Forderung/Erinnerung/Vollstreckung € 12,00

### **Widerspruch und Beschwerde – Anmahnung Forderungsbescheid BPatG/DPMA**

Sehr geehrte Frau Ministerin Lambrecht, sehr geehrte Frau Klimm, sehr geehrte Damen und Herren,

wir treten Ihrer Zahlungserinnerung und Vollstreckungsankündigung nicht bei und bewerten diese als rechtswidrige Nötigung und Beihilfe in einem mehrschichtigen deliktischen Vorgang. UIPRE handelt als juristische Person und BGB-Verband und wird vom Unterzeichner als Geschäftsführender Vorstand vertreten.

Wir widersprechen der Forderung mittels Beschwerde an das Bundesamt für Justiz und an Sie, Frau Ministerin Christine Lambrecht als Dienstherrin. Die rechtswidrige Forderungsanmeldung haben das BPatG und DPMA zu verantworten, denen Frau Lambrecht als Dienstherrin und Aufsicht vorsteht. Wir legen gleichzeitig den Vorgang zur inhaltlichen Sachbearbeitung der Staatsanwaltschaft München I vor. Die Verfahrensdaten und Hintergründe können Sie diesem Schreiben entnehmen. Des weiteren machen wir dieses Schreiben öffentlich zugänglich und abrufbar. Wir haben dennoch unter Vorbehalt und Widerspruch den Betrag vorläufig ausgeglichen.

Wir melden den Anspruch auf Rückzahlung und Aufwandsausgleich für jede Zeitaufwendung der Bearbeitung an, die BPatG/DPMA und das Justizamt ursächlich verantworten. Die Dienstleistung wird an den GF der Medienreport Verlags-GmbH, Herrn Rolf G. Lehmann abgegeben. Abrechnungsbasis ist der Tagessatz von € 1.400,-/175,-/Std. zzgl Mwst. zzgl. Anlagen. Bitte geben Sie uns dafür die korrekte Rechnungsadresse an.

## **Begründung**

1.

Das DPMA hat unter dem Az.: 302013 007 628.1 eine rechtswidrige Entscheidung getroffen und urkundenfälschend den Besitz der UIPRE-Marke für den Internationalen UIPRE-Pressenausweis der „eingetragenen“ ersichtlichen schweizerischen kriminellen Vereinigung iepa attestierend zugesprochen, die weder ein eingetragener noch ein nicht eingetragener Schweizer Verein ist. Der vorgebliche iepa-Vorstand Bernhard Krieg, Unter der Kirche 21, CH-8707 Uetikon, hat diese Beurkundung in der von ihm unterschlagenen Netzadresse [www.uipre.org](http://www.uipre.org) von 2014 – 2019 als Falschmeldung unter Berufung auf das DPMA-Attest eingestellt und instrumentalisiert, dadurch die internationale Öffentlichkeit getäuscht und betrogen und damit die Vereinstätigkeit aufgrund der rechtswidrigen Entscheidung verhindert. Krieg hat mit seinen Auftraggebern und Beihelfern damit und mit Urkundenfälschungen die umfangreichen deliktischen Eingriffe in die Rechte und das Verbandsvermögen mit höchster krimineller Energie und rechtlicher Beihilfe verdeckt. Hierbei spielen das DPMA und das BPatG eine zentrale, die Öffentlichkeit täuschende Rolle. Sie erhalten hier einen reduzierten Einblick in das brisante presse- und gesellschaftspolitische komplexe Geschehen. Die Eintragung und Attestierung ist vollumfänglich der DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer anzulasten, die trotz wider besseren Wissens und gegenteiliger Beweisführung ihre falsche Attestierung seit 2014 aufrechterhalten hat. Ihnen, dem DPMA und dem BPatG, ist zudem anzulasten, dass sie in Folgewirkung rechtswidrig die Presse- und Organisationsfreiheit des internationalen Journalistenverbandes UIPRE mit Sitz in Deutschland sabotiert und ausgehebelt haben, Gebühren für die Reklamation der falschen Eintragung verlangten und diese Gebühren trotz Rückerstattungs- und Gesamthaftungsverpflichtung nicht zurückgaben und weitere fünfstellige Rechtskosten verursachten.

2.

Die rechtswidrige Markenmeldung und -registration wurde erstmals 2014 reklamiert, begründet und belegt. Mit Bernhard Krieg und gekennzeichneten Beihelfern wurden die Identität, die Daten und das Vereinsvermögen angeeignet. Mit Beihilfe der Kanzlei RAe Werner RI, Köln, und den Müllheimer Ruhkopf-Anwälten wurde die rechtswidrige Aneignung prozessbetrügerisch vertreten. Ruhkopf benannte als Zeugen für Krieg 2012 und 2013 den G. Wasser. Zuvor hatte Krieg sich das gesamte UIPRE-Vermögen angeeignet und nach Angaben der Geschäftsleitung von Credit Suisse am 08.02.2012 auf ein privates Geheimkonto des G. Wasser bei der UBS in Visp überweisen lassen.

3 - Frau Klimm, Bundesamt für Justiz Justizbeitreibungsstelle

01.10.2020 Leh 22/02

08-FEB-2012 18:16 Von:BERNHARD KRIEG 0049763282826 An:+41 62 836 32 01 S.2/2

**Prozessbetrug: Bernhard Krieg klagt nach Urkundenfälschung UIPRE-Geldmittel bei Credit Suisse und überweist vor IEPA-Gründung, CH-Habsburg, privat an Guido Johannes Wasser, CH-Erschmatt** Zahlungsauftrag/Dauerauftrag 06

Bitte vergüten Sie zuletzt: Konto Nr. **Geldwäsche, Betrug, Ausforschung**

0094-725460-80  
 GJ Wasser, als UIPRE-Schatzmeister am 13.10.2011 ausgeschieden, ab März 2012 IEPA-Schatzmeister, unterschlägt UIPRE-Vermögen und liquidiert mit IEPA-Krieg und Iepa-Neumann UIPRE in Prag am 18.11.2013 nach Selbsternennung zu UIPRE-Vorständen bzw. UIPRE-Vertreter.  
 Auftraggeber

UIPRE Union Internationale de la Presse électronique, Schwarzmattstrasse 4, D-79410 Badenweiler  
 Tel. für Rückfragen

Währung CHF Befestigungsanzeige  ja  nein

Betrag **pro Saldo**

IBAN (International Bank Account Number)/Bankkonto-Nr.  
**CH32 0029 4294 1013 3740 C**

Clearing-Nr./Bankleitzahl BIC (SWIFT-Adresse) Postkonto-Nr.

Bank des Begünstigten  
**UBS in Visp, VS**

A-PID Cash-Service MA

Begünstigter (Order) Zahlungsgrund  
**Guido J Wasser, CH-3957 Erschmatt**

Der Konto-Inhaber ist Guido J. Wasser, CH-3957 Erschmatt.

**Zahlungsauftrag**  
 Ausführungsdatum Bank

Tag	Monat	Jahr	Check an Begünstigten	Check an mich/uns

**Dauerauftrag**  
 Erstmals ausführen am

Tag	Monat	Jahr	Periodizität	letztmals ausführen am	oder bis auf Widerruf
			wöchentlich alle 2 Wochen monatlich alle 2 Monate	vierteljährlich alle 4 Monate halbjährlich jährlich	Tag * Monat * Jahr Zahlung/en mit beiliegendem/n Einzahlungsschein/en

Spesen  
 (SHA) Nur Spesen unserer Bank zu rechnen/ unseren Lasten  
 (BEN) Alle Spesen zulasten des Begünstigten  
 (OUR) Alle Spesen zu meinen/ unseren Lasten

Spezielle Instruktionen

**Total** 10.02.12 CHF 5'844.66

Zugunsten CH32 0029 4294 1013 3740 C  
 Guido J. Wasser  
 3957 Erschmatt

Zahlungsgrund Saldierung CHF Privatkonto UIPRE

**RA Dr. Peter Hafner teilt UIPRE 2015 im Auftrag des Vorstandes Credit Suisse die Beendigung der Geldschiebereien durch Kontoliquidation nach Urkundenfälschung von Bernhard Krieg mit. Krieg zahlte an den IEPA-Schatzmeister Wasser 2012 und plünderte auch das Dt. Postbank-Konto.**

Bitte liefern Sie mir die gewünschte Anzahl neuer Zahlungsaufträge

Unterschrift Angaben vom Auftraggeber geprüft und für richtig befunden

Datum **08.02.2012**

*Bernhard Krieg*

--- Wasser <[w@sser.info](mailto:w@sser.info)> schrieb am Fr, 7.10.2011:  
**Von:** Wasser <[w@sser.info](mailto:w@sser.info)> **ganzes Mail**  
**Betreff:** Adresse **Wasser ist in die Lütticher Str. 15, Köln, gezogen**  
**An:** [medienreport@yahoo.de](mailto:medienreport@yahoo.de)  
**Datum:** Freitag, 7. Oktober, 2011 18:02 Uhr  
 Lieber Herr Lehmann,

damit Sie sich nicht über meine Adresse und das fehlende Bild wundern, eine kurze Erklärung:

Aufgrund meiner früheren Tätigkeiten arbeite ich auch als "Bullshit Detector". Dabei untersuche ich technische Projekte auf Machbarkeit. Für einen Investor bewies ich z.B., dass Cargolifter in Brandenburg technisch unsinnig und nur an Fördergeldern interessiert war. Nach deren Insolvenz von 300 Mio., wobei 80 Mio. nicht verbucht waren, war man dort nicht gut auf mich zu sprechen.

Desgleichen, als ich ein fast fertiges Gesetz gegen Tritium-Leuchten in Deutschland aushebelte. Initiatoren waren Investoren in Dresden, die ihre ehemaligen Spione im Bundesministerium zu dem Gesetz genötigt hatten. Dabei halfen mir einige "Dienste", denen die "Altlast-Herren" auch suspekt waren. Kurz danach hatte ich einen seltsamen Unfall auf einer Pass-Strasse. Zuerst war die Polizei misstrauisch, als ich meinte, die Lenkung hätte versagt. Als man jedoch feststellte, dass trotz des klaren Frontaufprall kein Airbag ausgelöst hatte, untersuchte die Bundespolizei das Wrack. Man stellte eine professionell manipulierte Lenkung, sowie den Kurzschluss aller Airbags fest.

Seit da stehe ich in keinem Adressbuch mehr, mein Auto wird in einem Bunker geparkt und auf keiner Visitenkarte steht etwas Privates. Sofern ein Bild benötigt wird, kommt eines zum Einsatz, mit dem Gesichts-Programme wenig anfangen können ;-)

Ich denke, den Hintergrund auf meinen sparsamen Umgang mit persönliche Daten sollten Sie wissen.

Neben dem Wrack noch ein Bild von gestern, das den Weg zu mir zeigt ;-)

Schönes Wochenende.

<b>Betreff:</b>	AW: Adresse
<b>Von:</b>	Wasser (w@sser.info)
<b>An:</b>	medienreport@yahoo.de;
<b>Datum:</b>	17:03 Samstag, 8.Oktober 2011 <b>Auszug</b>



Lieber Herr Lehmann,

danke für Ihr Angebot, bei den Recherchen zu meinem Unfall zu helfen. Das ist jedoch nicht nötig, da dies schon mein ehem. militärischer Vorgesetzter und Präsident des Attaché-Clubs in die Hände genommen hat. Ein östlicher Politiker, der gestern Geburtstag feierte, meinte, weitere Versuche stoppen zu können.

Zusätzlich habe ich ganz gute Kontakte in Deutschland zu diversen Diensten und LKAs.

Hier schneit es schon seit gestern heftig, aber der Boden ist noch warm. Aber die beiden Pässe, über die ich am Donnerstag fahren wollte, mussten wegen des Schnees schon geschlossen werden. Notfalls holt mich eben ein Superpuma ab.

Wochenend-Grüsse  
 GJW



**IEPA-Vorstand Wasser:**  
**Wasser ist seit 2000**  
**Geschäftspartner von**  
**M. Wilke, Attestor & Krieg**  
**M. Wilke ist mit Dr.**  
**jur. Marcus Werner RI**  
**Vorstand von Akeur e.V.**  
**RA R. Pusep ist Akeur-**  
**Mitglied. RA Werner RI**  
**betreibt in Kanzlei**  
**Arbeitskreis EDV &**  
**Recht Akeur e.V.**  
**Wilke ist iepa-Registrant**

**Spezialkooperationen: ?**  
**Attestor, Akeur, MND,\***  
**Erne AG, EADS, Wilke ff**  
**BND, MAD \* LKAs, VBS,**  
**Dt. BW, Internationale**  
**Polizeien**  
**Erne AG mit Zanotelli AG**  
**St. Alban Allee 58, Basel**

**Traser AG**  
**Dominic Meier**

**siehe auch IEPA-**  
**Bulletin 2/2014:**  
**Neumann**  
**zitiert Cargolifter-Story**  
**von GJW Wasser**

G. Wasser setzte sich nach Angaben der Gemeindeverwaltung angeblich nach Köln in die Lütticher Str. 15 in das Haus einer früheren Auftraggeberin Vera Brandes ab.

Belegt wurde durch die eigene Erklärung des Schweizers Guido Johannes Wasser, Rotbergerstr 18, CH-2054 Basel ff, dass dessen militärischer Vorgesetzter, der Militärattaché Generalmajor Walter Zimmermann-Urben, den Wasser zeitweilig vertreten musste, sowie weitere Schweizer Militärs des dortigen MND und politische Dienstherren frühere Auftraggeber des Wasser waren. Wasser gibt sich heute als Baseler Photokünstler aus. Das DPMA hat in der Sache und in Folge rechtswidrig und mit Vorsatz das letztinstanzliche Urteil des Düsseldorfer Markengerichts in dem Verfahren 2a O 265/14 bis heute ignoriert. Es folgte wissentlich oder unwissentlich Vorgaben des deutschen Generalbundesanwaltes, der offenbar die Eingriffe in die Journalistenvertretung UIPRE und die Instrumentalisierung von internationalen Journalisten zu Ausforschungszwecken im Rahmen institutioneller Auftraggeber verdecken musste.

Rein vorsorglich weist UIPRE jede Spekulation zurück, vorzutragen, UIPRE würde spekulieren und benennt die Geschäftsführungen der Credit Suisse, der Postfinance Bern, der Deutschen Postbank und der BW-Bank/LBBW zur Bezeugung.

3.

Nach eigenen Angaben des zuletzt korrespondierenden vorgeblichen Markenbesitzervertreeters Guido J. Wasser hat dieser in Deutschland nicht nur Schieß- und Waffenverbände gegründet und gemanagt, Politiker und Polizeien trainiert, internationale Sicherheitsspezialaufgaben im In- und Ausland wahrgenommen, obskure und reguläre Auftraggeber aus der Wirtschaft beraten und mit der Schweizer Firma Sardec AG und der Trigger Consulting GmbH mit dem Köln-Rösrather Michael Wilke in Köln einen Waffenhandel betrieben, er hat auch ausländischen Geschäftsleuten Hubschrauberstaffeln und bewaffnete Sicherheitsleute sowie rechtsgrenzwertige „Spezialleistungen“ angeboten. Wasser ist nach eigenem Bekunden in seiner Berufszeit mindestens seit den 80er Jahren im Auftrag von Wirtschaft und militärischen und nichtmilitärischen Nachrichtendiensten als Bullshit Detector für nachrichtendienstliche Sonderaufgaben tätig gewesen. Geholfen haben ihm Auftraggeber und Kontakte auch in deutschen Ministerien, den LKAs und deutsche Nachrichtendienste. Er hat u.a. mit Dritten die Liquidation der Cargo-Lifter AG ohne jede kaufmännische Sachkompetenz betrieben und Dritte beschuldigt, dass sie nach seinem Leben trachten, wie das in diesen Kreisen üblich sei.

Bei UIPRE hat er sich aufgrund der Bürgerschaft von Bernhard Krieg als journalistisches UIPRE-Mitglied registrieren lassen und sich auf diese Weise heimlich und unter Deckung des damaligen UIPRE-Vorstandes Zugang zu Elektronik-Verkehrskreisen und Journalisten verschafft. Wasser hat keinerlei journalistische Ausbildung. Die tatsächliche Herkunft insbesondere in Waffenpublikationen erschienener Beiträge ist nicht gesichert. Wikipedia hat deshalb Beiträge in Zusammenhang mit Samuel Habakuk Goldstein - kurz SHGold - als mögliche Fakes zurückgewiesen.

4.

Dem DPMA waren und sind diese Hinweise und Belege vollumfänglich zugänglich und von UIPRE vorgetragen, soweit die diesseitige Rechtsvertretung ihrem Mandanten folgte. Umso schwerwiegender ist das rechtswidrige Verdeckungsverhalten von DPMA und BPatG sowie dem Generalbundesanwalt und den ihnen folgenden Gerichten bis zum BGH zu bewerten.

Mitverantwortlich waren nach Angaben des G. Wasser und des D. Neumann ebenfalls befasste LKAs (etwa B-W, HH), die Baseler Staatsanwaltschaft mit Karl Aschmann sowie befasste Schweizer Folgergerichte. Daher war dem DPMA zu jeder Zeit nachvollziehbar, dass sie hier nicht Markenschutz, sondern bis 2020 politischen Täterschutz betreibt oder betreiben musste. Aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft München I geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft unter dem Az. 120 Js 145646/20, geändert am 22.06.2010 in Az. 123 Js 15495/20 die BPatG-Akten angefordert und nicht vollständig bekommen hat. Sie hat dies nicht reklamieren können. UIPRE selbst liegen Auszugsseiten des BPatG mit Seitenkennzeichnungen von 530-532 und 599-600 vor. Darin teilt der Berichterstatter des 27. Markenbeschwerdesenates, RiBPatGH Pätzold intern mit: *„M-E. ist nichts weiter zu veranlassen“*. Und weiter: *„... beschwert sich der Vertreter der Beschwerdeführerin darüber, dass er der „Austragung“ der angegriffenen Marke der Beschwerdegegnerin nicht zugestimmt habe und bewerte „eine solche Handhabung auch Diebstahl“ der Marke (von der er annimmt, dass sie eigentlich ihm bzw. der Beschwerdeführerin zustehe) durch eine kriminelle Vereinigung als deliktische Beihilfe“*. *Schließlich läge ihm keine BPatG-Entscheidung“ vor.*“ Und weiter: *„ Auch bedarf es keiner Übersendung weiterer Schreiben an die Beschwerdegegnerin, da es sich im Vortrag insgesamt „lediglich“ um Unmutsäußerungen und Forderungen gegenüber dem DPMA handeln dürfte, sollte von dort aus etwas veranlasst werden, wäre auch die Beschwerdegegnerin zu unterrichten.“*

Allein dieser Einlassung ist bereits die rechtsdilettantische, respektlose und grob fahrlässige Behandlung des BPatG und den befassten Kammervetretern zu entnehmen und ist in aller Schärfe zurückzuweisen. Der hier tätig gewordene Richter „bescheißt“ und „täuscht“ UIPRE als Beschwerdegegner, in dem er telefonische Verständnisfragen vorgibt, diese zu internen diffamierenden Bewertungen umdefiniert und klar festlegt, den Beschwerdeführer in Abstimmung u.a. mit dem DPMA erst gar nicht zu informieren. Herr Pätzold hat nicht nur das Urteil 2a O 265/14 gegen die rechtswidrige Markeneignung der kriminellen Vereinigung nicht gelesen, er hat auch die kriminelle Handhabung des DPMA nicht aufgehoben und korrigiert, von dem das DPMA seit 2014 und das BPatG seit 2016 Kenntnis hat und zu dem UIPRE mit Widerspruch vorgetragen hat. Darüber hinaus verdächtigen, beleidigen und diffamieren die Befassten BPatG-Richter im strafrechtlichen Sinn nach §§ 164, 185, 186. Sie schützen in der Wirkung die DPMA-Präsidentin, Auftraggeber und Mitarbeiter. Zurückzuweisen ist für die Zeit der Auseinandersetzung, das exakte Haftungsvolumen festzulegen. UIPRE hat nicht nur auf die zivil- und strafrechtliche Verantwortung

hingewiesen, sondern auch die Option der Korrektur und Verständigung angeboten, wie das ein diplomatischer und kultureller Anstand gebietet. Zudem hat hierüber ggfs. ein Gericht oder der staatliche Dienstherr zu urteilen und ein Angebot zu machen. Das gesamte Schädigungsvolumen ist größer als eine Million Euro.

5.

Das BPatG und das DPMA haben jenseits jedweden Anstandes und in einer vorsätzlichen arroganten Niederträchtigkeit heimlich und heimtückisch vorgetragen, die eine staatliche und rechtliche Gesamtüberprüfung und Neubesetzung aller Betroffenen sowie die Gesamthaftung durch die staatliche Dienstaufsicht erfordern. Die vorsätzliche Textkonstruktion mit einer nach innen wirkenden und natürlich vorenthaltenden Diffamierungsaktion steht ähnlichen Eingriffen staatlicher und rechtsvertretender Kreise gleich. Zu kritisieren sind alle Prüfungsbeauftragten in der Sache, sodass ein Bundesamt für Justiz zum Handlanger auch deliktischer Justizfehler wird und als letztes Glied in der Kette wie übliche Justizrechnungshöfe ungeprüft die rechtswidrigen Eingriffe durchsetzt und damit in einigen berechtigten Fällen zur Radikalisierung gegen den öffentlichen Rechtsfrieden beiträgt. Die unsäglichen, asozialen und manchmal rassistisch-deliktischen Eingriffe von Rechtsinstitutionen und ähnlichen Netzwerken korrespondieren durchaus noch mit der Rechtsmacht- und Autoritätskultur des 3. Reiches, der Gestapo und der Stasi. UIPRE vertritt dagegen eine demokratische und gesetzestreue sowie nachvollziehbare und kontrollierbare gleichheitsgeprägte Rechtskultur.

Auch die Vorlage der BPatG- und DPMA-Akten sowie die Marken-Prozessakten wurden vollständig unterschlagen, vorenthalten oder nicht eingefordert. Das BPatG hat laut Akteneinsicht fünf von 600 Seiten ausgerechnet mit diffamierenden Informationen und seiner rechtswidrigen Befassung vorgelegt. Eine Staatsanwaltschaft kann so nicht ermitteln und erst recht nicht den Spekulationen Beschuldigter folgen und Ermittlungen einstellen. Soweit DPMA/BPatG u.A. für sich offenbar eine Naturautorität beanspruchen – sofern hier keine Absprachen oder Fremdeinflüsse stattgefunden haben – ist ein solches Ansinnen zurückzuweisen. Daher kann von einer ordentlichen staatsanwaltschaftlichen Prüfung nicht gesprochen werden. Soweit eine Staatsanwaltschaft nicht einmal aufgrund der plakativsten Rechtsbrüche ermittelt, sind sämtliche Verfahrenseinstellungsargumente obsolet. Die Beschuldigte Rudloff-Schäffer wurde niemals zu dem Vorgang vernommen. Selbstverständlich dürfen dabei die eigentlichen Verursacher der kriminellen Vereinigung und ihre in- und ausländischen Auftraggeber und Förderer sowie ihre in Rechtskreise hinein wirkende Einflussnahmen nicht vernachlässigt werden.

Die rechtswidrige DPMA-Verweigerung machte die Einschaltung des BPatG erforderlich. Das Bundespatentgericht wies trotz Widerspruch von UIPRE im August 2019 das DPMA an, den Markenschutz freizugeben, weil der vorgebliche Besitzer iepa auf seine Markenrechte verzichtete.

Dieser behauptete wahrheitswidrig, der mit 94 % aller abgegebenen internationalen Stimmen gewählte UIPRE-Vertreter habe keine Vertretungslegitimität. Richtig ist: 2011 und 2012 mussten zur Wahl gestellte Vorstände Neumann, Aigner und Aubert deshalb nachrücken, weil die entdeckte kriminelle Verbindung aus UIPRE entlassen wurde. Diese Nachrücker wurden nach dem heilbaren Urteil des LG Freiburg 2014 gerichtlich und in einer Generalversammlung 2014 erneut bestätigt. Das Mandat des Unterzeichners und der Kassenprüferin waren von 2011 – 2020 nie strittig. Richtig ist des weiteren: Herr G. Wasser hat sich am 13.11.2013 in Prag mit Bernhard Krieg als UIPRE-Vorstand und Kassierer ausgegeben, um UIPRE zu liquidieren. G. Wasser hat hier wie Krieg seit 2011 Urkundenfälschung begangen. Wasser und Krieg sowie alle sonst in Prag Anwesenden waren keine UIPRE-Mitglieder. Die briefliche Darstellung des G. Wasser vom 18.07.2019 an das BPatG ist insgesamt erfunden und erlogen. Zur Irreführung haben die Beteiligten Pseudonyme erfunden und Einladungen gefälscht, die nicht in Prag sondern in Freiburg aufgegeben wurden. Selbstverständlich kontrolliert UIPRE Anscheininszenierungen übernational.

Wasser täuschte das BPatG am 18.11.2029 auch hinsichtlich seiner vorgeblichen Schweizer Vereinsgründung iepa. Das BPatG folgte diesem Vorgang wie das DPMA wissentlich, mindestens ohne Aktenbeziehung über das rechtskräftige Urteil des Düsseldorfer Markengerichtes von 2015. Die dem DPMA und dem BPatG vorgelegten fadenscheinigen Registrierungsbestätigungen des vorgeblichen Vereins haben nach Erklärung des zuständigen Schweizer Regionalrates in Aargau keinerlei Rechtssubstanz. Es hat niemals eine rechtliche Vereinsgründung und niemals Wahlen und Abstimmungen etwa zu einer Satzung gegeben. Die iepa-Satzung wurde zur Identitäts- und vorgebliche Nachfolgefälschung von G. Wasser und B. Krieg geklaut und mit Hilfe des iepa.org-Registranten, des Köln-Rösrather Michael Wilke veröffentlicht.

Der vorgebliche iepa-Vorstand Wolfram Bangert (Ex-CE-Markt Verleger) beauftragte die Liquidationsanstrengungen von UIPRE durch Markenrechtsprozess und log anschließend rechtsöffentlich, er habe den Prozess nicht mandatiert und er sei kein iepa-Vorstand.

Der vorgebliche iepa-Präsident Dieter Neumann log rechtsöffentlich, nicht er habe den Prozess mandatiert, sondern iepa, dieser Verein sei jedoch insolvent und er sei herzkrank. Neumann habe sein Amt 2016 zurückgegeben. Tatsächlich werden Bangert, Krieg, Neumann und Wasser, Stand heute, als Vorstände eines vorgeblich existierenden Vereins in Basel ausgegeben. Dies nicht zu wissen, können weder Staatsanwälte noch DPMA noch BPatG behaupten, sofern sie des Lesens mächtig sind: Die diesseitigen Beweisvorträge bis zur Volksverhetzung sind seit 2014 öffentlich unter [www.uipre-international.org](http://www.uipre-international.org) und im UIPRE-Office abrufbar sowie diversen befassten Gerichten bekannt. Die militärnachrichtendienstliche und nachrichtendienstliche Steuerung des gesamten deliktischen Verdeckungsprojektes ist bis heute derart raffiniert, dass es bester investigativer Aufwendungen bedurfte.



9 - Frau Klimm, Bundesamt für Justiz Justizbeitrungsstelle

01.10.2020 Leh 22/02

Meine Anfrage vom 31. Oktober wg Rec...

Freitag, 22. November 2013

13:06:38

**Meine Anfrage vom 31. Oktober wg Rechtsbeugung**

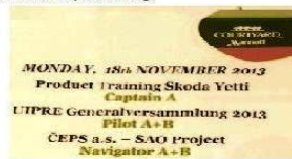
Von: Thorsten Ziegelbrenner <t.ziegelbrenner@aol.de>  
 An: ceoffice@uipre-internationalpress.org

Wichtigkeit: Normal  
 Datum: 21.11.2013 14:56

An: Frau Lydia Schreiber  
 UIPRE-Medienreport Waiblingen/BW

Sehr geehrte Frau Schreiber  
 ich danke Ihnen für die prompte Reaktion auf meine Anfrage vom 31. Oktober.  
 In der Zwischenzeit war ich als beobachtender Journalist auf einer Generalversammlung der UIPRE, kombiniert mit einer befremdenden Vermisage und vielen interessanten Interviewpartnern für meine Berichterstattung. Allerdings gewann ich den Eindruck, daß Ihr Unternehmen überhaupt nichts mit der UIPRE zu tun hat, der auch durch meine Lektüre einer heutigen Meldung auf [www.uipre.org](http://www.uipre.org) sekundiert wurde. Ich bitte Sie daher, den Fall als erledigt zu betrachten. danke Ihnen aber für Ihre Mühewaltung.

Mit freundlichen Grüßen,  
 Redaktionsbüro für Elektronik  
 Thorsten Ziegelbrenner  
 t.ziegelbrenner@aim.com



Pomáhá a chráníť Praha 22. November 2013

Herrn  
 Rolf G. Lehmann  
 UIPRE GF Vorstand

Sehr geehrter Herr Lehmann,  
 am 17. November erhielten wir Ihren Brief betreffend des Besuches, der bei uns durch den Herrn Bernhard Krieg abgestattet In unseren Dateibasen

Oberst Dr. Ivan Smékal  
 Stellvertreter des Direktors

UIPRE <ceoffice@uipre-internationalpress.org> hat am 31. Oktober 2013 um 13:15 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Ziegelbrenner,

wir kennen Sie nicht und können nicht nachvollziehen, wie und warum Sie das beigefügte Mail von wem erhalten haben. Der Vorgang ist uns unbekannt. Ihr Redaktionsbüro ist uns ebenfalls unbekannt. Geben Sie uns zur Bewertung Ihres Anliegens bitte Ihre genauen Daten und Ihre Adresse. In der Sache wenden Sie sich an den Mailurheber, der den namentlich benannten Richter bezichtigt, an den Richter selbst, an Staatsanwaltschaften oder an den Benannten Prager Dr. Petr Krieg. Der angeblich in Prag amtierende UIPRE-Vertreter ist am 26.10.2011 aus UIPRE ausgeschieden. Der Mail-Verfasser ist kein UIPRE-Mitglied. Er betreibt mit Dieter Neumann, Hamburg, und Guido Wasser, Erschmitt, von seinem Wohnsitz angeblich in Basel den von ihm erwähnten Verein und dessen Schriften.

Bestätigen können wir Ihnen, dass es am 27.03.2013 vor dem AG Müllheim einen Prozess "UIPRE ./ Bernhard Krieg", Az.: 8 C 318/12, gab und ein Urteil am 06.06.2013 gesprochen wurde. Das Urteil wurde an die u.a. UIPRE-Amtsadresse zugestellt. Die behauptete Rechtsbeugung ist uns nicht bekannt. Wir erlauben uns deshalb, den Richter, die UIPRE-Vertretung und betroffene Rechtsvertreter über die öffentlichen Beschuldigungen mit angeblich deutsch-europäischen Rechtswidersprüchen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
 i. A. Lydia Schreiber

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE Rolf G. Lehmann GF Vorstand (CEO) UIPRE Hegnacher Str. 30 71336 Waiblingen Germany ceoffice@uipre-internationalpress.org uipre@medienreport.de phone 0049 (0) 7151 22206 fax 0049 (0) 7151 23338



----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: epodatelna.policie@pcr.cz  
 An: ceoffice@uipre-internationalpress.org  
 Datum: 31. Oktober 2013 um 14:21  
 Betreff: RE: Ihre Anfrage wegen Rechtsbeugung - Re: Empfänger: Kopie diverse Staatsanwaltschaften



Pomáhá a chráníť

KRAJSKÉ ŘEDITELSTVÍ POLICIE HLAVNÍHO MĚSTA PRAHY



přk.JUDr. Ivan Smékal  
 náměstek ředitele pro SKRPV

von: Thorsten Ziegelbrenner <t.ziegelbrenner@aol.de> hat am 31. Oktober 2013 um 00:02 geschrieben:  
 an: ceoffice@uipre-internationalpress.org

Thorsten Ziegelbrenner  
 t.ziegelbrenner@aim.com

Sehr geehrte Herren,

im Rahmen meiner Recherchen für eine Artikelfolge über Entgleisungen der Justiz bin ich an anhängendes Dokument geraten, in welchem der Name Ihres Inhaber genannt wird. Können Sie den Inhalt bestätigen, oder haben Sie einen Kommentar ?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Ziegelbrenner alias Alfons Donnersberg alias 15.06.2012  
 Redaktionsbüro  
[t.ziegelbrenner@aim.com](mailto:t.ziegelbrenner@aim.com)

eMail im Anhang

6.

Es gibt in Habsburg kein juristisches Vereinsregister und auch keinerlei Vereinsgründungs-urkunden. Der in Habsburg zuständige Amann wurde abgesetzt.

Der Diebstahl der iepa-Satzung und fortlaufende Urkundenfälschungen wären von ordentlich ermittelnden Staatsanwälten durch Vergleichsanalysen jederzeit entdeckbar gewesen. UIPRE bezeichnet selbstverständlich jene Staatsanwälte als deliktische Handlanger, soweit sie zu jeder Zeit seit dem 30.11.2011 in der Lage und verpflichtet waren, die beteiligten Banken im In- und Ausland zu prüfen. Nach Angaben der Freiburger Polizeidirektion wurden diese Ermittlungen insbesondere gegen Bernhard Krieg 2012 von Stuttgarter Staatsanwälten untersagt, nachdem bekannt wurde, dass es u.a. Absprachen zwischen dem Stuttgarter LKA mit dem Schweizer Chef der Heerespolizei Stephan Klossner gegeben hat/habe. Das Delikte-, Rufmord- und wirtschaftliche Beschädigungsspektrum gegen Journalisten und ihre Verbandsvertretung wurde durch vorsätzliche Ermittlungsversagungen neun Jahre aufrechterhalten.

7.

Der angeblich von drei Schweizern und einem Deutschen gegründete Verein besteht nur aus G. Wasser und seinem in die Schweiz, Uetikon, verzogenen deutschen Helfer B. Krieg. Ein seinerzeit getäuschter Schweizer B. Trösch hat sich bereits vor Jahren distanziert, nachdem er nicht in den Vermögensdiebstahl durch Krieg und Wasser bei UIPRE verwickelt werden wollte.

Ein anderer ebenso getäuschter Schweizer ist vor drei Jahren verstorben. Wasser spinnt vor sich hin und täuscht, wenn er behauptet, das LG Düsseldorf habe das Verfahren an das BPatG abgegeben. BPatG-Kläger und DPMA-Beschwerdeführer dort ist UIPRE. Dieser wird satzungsgemäß vom GF Vorstand vertreten. Wasser phantasiert über den Gönner des Büros der kriminellen iepa-Vereinigung in Basel. Richtig ist, dass G. Wasser mit Isabelle Zanutelli, früher mitarbeitende Zanutelli-Gesellschafterin, in der Baseler Rotbergerstr. 18 zumindest einen gemeinsamen Briefkasten mit indizieller gemeinsamer Wohnung betreibt und die kriminelle Vereinigung iepa das Postfach der Zanutelli-Group weiter benutzt. Eine andere 2013/14 getätigte Aussage des Baseler Wirtschaftsstaatsanwaltes Karl Aschmann, dass es sich um Deckadresse für Nichtschweizer handele und deshalb jegliche Schweizer Ermittlungen keine Substanz haben, wurde umfassend und im Detail widerlegt. Eine Strafanzeige gegen den Staatsanwalt Aschmann wurde nicht verfolgt; Ermittlungen nach Vorlage des gesamten deliktischen Hintergrundes unter Lieferung der Schweizer Täteradressen und der Beweise wurde von K. Aschmann und Folgerichtern bis zum Schweizer Bundesgericht untersagt. Eine „lebhafteste Geschäftstätigkeit“ für iepa hat das Zanutelli-Büro niemals betrieben. Die speziell für das BPatG konstruierte Wasser-Zusammenstellung über angebliche iepa-Aktivitäten wurde erstmals im Juli 2019 vorgetragen, nachdem G. Wasser/Zanutelli im Sommer 2015 bereits die iepa-Insolvenz erklärt hatte. Eine gerichtliche Vereinsbeendigung mit Abschlussbilanz hat es gerichtlich niemals gegeben.

Vielmehr existiert iepa laut Netzauftritt auch heute. Eine Ortsrecherche belegt jedoch eine betrügerische Darstellung. Die Roland Zanotelli-Group hat dies in öffentlicher Kenntnis nie korrigiert. Laut iepa-Netzauskunft ist das Zanotelli-Gebäude auch heute iepa-Verwaltungssitz und benutzt die Postfach-Adresse der Zanotelli-Group. UIPRE hat zu keiner Zeit eine Rufmordkampagne betrieben. Richtig ist vielmehr: Die kriminelle Vereinigung iepa ist mit einem Strauß von Delikten und zahlreichen Rechtseingriffen, Nötigungen, Drohungen, geldwäscheartigen Aktivitäten und Täuschungen aufgefliegen. Verantwortliche, Verleumder, Denunzianten und Beihelfer sind allesamt seit Jahren bekannt und benannt. Die Geschäftsführung der Credit Suisse hat 2015 Beweise vorgelegt, wonach G. Wasser das von B. Krieg liquidierte UIPRE-Vermögen am 08.02.2012 auf ein privates Agentenkonto des G. Wasser, auf ein UBS-Konto in Visp, heimlich überwiesen hat. Vergleichbar hat sich Krieg das gesamte UIPRE-Vermögen nach Amtswechsel angeeignet, alle Rechte und verbliebenen Daten geklaut und vorgeblich Dritten und iepa weitergegeben.

Der abenteuerlichen und verschleppenden Rechtsprechung und den Zahlungs- und Rückzahlungsaufforderungen sowie den geldwäscheartigen Kontendispositionen wurde stets widersprochen. Sie sind bis heute nicht be- und aufgearbeitet. Statt vor deliktischen Markenaneignungen für internationale Fälschungen von Presseausweisurkunden aus der Schweiz zu schützen, haben DPMA und BPatG die kriminellen Fälscher geschützt. Motive der Staatsräson mögen in einem korrupten autoritären Staatsgefüge gelten, der internationale Journalistenverband UIPRE tritt solchen Denk- und Rechtsstrukturen in der Amtszeit des jetzigen Vorstandes nicht bei.



**iepa-Treffen 18.11.2013 Liquidation unter notarieller Rechtsaufsicht**  
**Martin Riha, Notargehilfe**  
[riha.martin@notarkarihova.cz](mailto:riha.martin@notarkarihova.cz)  
**Syndikat begehrt**  
**Großbetrug verdeckt**  
**kriminelle Eingriffe**  
**gegen Vermögen**  
**und Rechte**

**Dr. Petr Benes, CZ, entlassen 26.10.2011**  
**Gäste lt. Mariott:**  
**Bernhard Krieg, D, IEPA**  
**Dieter Neumann, D, IEPA**  
**Guido J. Wasser, D/CH, IEPA**  
**O. Norgaard, DK, IEPA**  
**Hans Grau, CH, IEPA**

**Deutsche Staatsanwaltschaften untersagen Ermittlungen**  
**Von UIPRE beauftragte**  
**polizeiliche Überwachung wegen Diebstahls**  
**des UIPRE-Vermögens von B.Krieg**  
**zur Finanzierung Guido J. Wasser,**  
**Bullshit Detector & Ex-Militärattaché CH-007**

**IEPA-Kreis analysiert**  
**Beweise und Aufdeckungsgefahr**  
**\*Geheimkonto UBS Visp aufgedeckt**

Vice-Präsident: CREDIT SUISSE, A.G.  
 Dr. Peter Benes, CZ  
 Bernhard Krieg, D  
 Dieter Neumann, D  
 Guido J. Wasser, D/CH  
 O. Norgaard, DK  
 Hans Grau, CH  
 IDAN: CH12 8025 4254 1813 3749 C  
 SWIFT/BIC: CUSW CH212121  
 Der Konzernleiter ist Guido J. Wasser, CH-3957 Frickhofstr. 4, CH-3950 Visp, Schweiz.

12 - Frau Klimm, Bundesamt für Justiz Justizbeitreibungsstelle

01.10.2020 Leh 22/02



303

An das  
Bundespatentgericht  
Cincinnatistr. 64  
D-81549 München

Basel, 18. Juli 2019

**Aktenzeichen 27 W (pat) 70/16  
30 2013 007 628.1**

Beschwerdeführer: „UNION INTERNATIONALE.....“

Beschwerdegegner: IEPA – International Electronic Press Association

Betr.: Ihr Schreiben vom 7. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit separatem Schreiben an Sie haben wir bereits die Einstellung des Verfahrens beantragt. Dadurch haben sich die sehr ausführlichen Erörterungen Ihres Briefes offenbar weitgehend von selbst erledigt. Aber uns fallen zwei Detailfragen auf, die wir hier gerne prophylaktisch beantworten wollen.

Ihr Brief Seite 3 Abs. 1+2 , sowie Seite 4 Zeile 1+2 , betreffend die Legitimität des Beschwerdeführers:

Ihre Vermutung, dass der Kläger ohne Legitimität auftritt entspricht den Tatsachen.

Die UIPRE, als deren Vertreter er sich ausgibt, existiert seit November 2013 nicht mehr. Deren damalige Statuten schreiben vor, dass nur zwei Vorstandsmitglieder gleichzeitig rechtsgültig für den Verein zeichnen oder auftreten können. Das Landgericht Freiburg hat dies per endgültigem Urteil vom 4. Februar 2014 bestätigt. Der Beschwerdeführer Lehmann weiß das sehr gut, deshalb war bereits sein bisheriger Auftritt als alleiniger Anfechtungskläger vor dem Landgericht Düsseldorf Prozessbetrug. Unsere damaligen Anwälte Werner RI haben das auch deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Es ist unerklärlich, warum das Landgericht Düsseldorf trotz dieser Erkenntnisse das Verfahren nicht eingestellt, sondern ungefragt an das Bundespatentgericht verwiesen hat.

Ihr Brief, Seite 2 betreffend Verwaltungsdomizil.

Der Forderung laut Absatz 2 kommen wir gerne nach. Bitte sehen Sie die anliegenden Dokumente in Reihenfolge:

Gründung und Registrierung: Die IEPA wurde am 1. März 2012 auf der Habsburg, Kanton Aargau, von drei Schweizern und einem deutschen Fachjournalisten gegründet und im Vereinsregister der Gemeinde Habsburg eingetragen. Der Geschäftssitz ist ein kostenloser Arbeitsplatz coram Personal im Gebäude eines Gönners des Vereins in Basel.

13 - Frau Klimm, Bundesamt für Justiz Justizbeitreibungsstelle

01.10.2020 Leh 22/02

304

Einige ausgewählte Ausdrücke aus unseren Vereinsnachrichten zeigen unsere sehr lebhaftige Geschäftstätigkeit an diesem Sitz ab 2012. Ein Geschäftssitz in Deutschland oder eine Briefkastenadresse dort hat nie existiert.

#### Formalitäten

In der Schweiz sind Vereinsgründungen Privatsache. Es gibt keine Registergerichte oder sonstige Behörden dafür. Vereine, die einen Geschäftszweck verfolgen, müssen sich lediglich beim Finanzamt steuerlich anmelden. Vereine, die nur kulturelle, ideelle oder gesellschaftliche Ziele verfolgen, können sich oft im Rahmen einer freiwilligen Gefälligkeit in einem Vereinsregister ihres Gründungsortes eintragen und dort Urkunde und Statuten hinterlegen. Die IEPA hat davon der guten Ordnung und ihres Erscheinungsbildes im Außenverhältnis halber Gebrauch gemacht. Der Gemeindepräsident von Habsburg hatte bereits 2012 den neuen Verein auf seiner ersten Versammlung auf der Habsburg persönlich begrüßt.

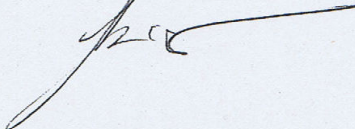
#### Finanzen

Die IEPA besitzt kein Vermögen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag zur Kostendeckung. Die Vorstände arbeiten ehrenamtlich. Der Geschäftssitz ist kostenlos.

2015 zerfiel der Verein durch Mitgliederflucht infolge einer weltweiten Rufmordkampagne des Beschwerdeführers Lehmann auf seiner skurrilen Website [www.uipre-internationalpress.org](http://www.uipre-internationalpress.org), deren Beurteilung wir Gerichten überlassen möchten. Die entstehenden Rechtskosten zehrten die Vereinskasse auf und führten zur Insolvenz. Die Kanzlei Werner RI legte daraufhin das Mandat nieder, siehe Anlage.

Die IEPA wird zur Zeit als inaktiver Verein geführt, um in Fall einer möglichen Wiederbelebung einen intakten Vereinsmantel mit geschütztem Logo zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Guido J. Wasser  
Treasurer IEPA



8.

Das BPatG teilte am 22.05.2020 für eine Neubefassung des nicht abgeschlossenen Vorgangs einen Kammerwechsel und ein neues Aktenzeichen, 28 W (pat) 35/20 – 302013 007 628.1, mit. UIPRE sieht hier eine grobe rechtliche Rechtsverdeckung. Deshalb war nunmehr bei der Staatsanwaltschaft München I Straf- und Haftungsanzeige gegen die DPMA, BPatG und ihre Vertretung zu erstatten. Aus der staatsanwaltschaftlichen Akteneinsicht ging hervor, dass diese Abänderung dort nicht mitgeteilt wurde. UIPRE muss daraus nur weitere Verschleppungen und Irreführungen schließen, da der betrügerische Vorgang seit 2013/14 äußerst einfach zu erschließen und rechtssicher abzuschließen war.

Allesamt haben die Verfahrensakten des LG Düsseldorf zum Az. 2a O 265/14 mit Mandatsniederlegung der RAe Werner RI, das rechtsgültige Urteil und die schriftliche konstruierte vorgebliche Insolvenzerklärung der Herren G. Wasser und D. Neumann vorgeblich nie beigezogen. Sie konnten entsprechend auch nicht die nachträglichen Rechtswidersprüche nach Verhandlung und Urteil nachvollziehen. Ein solches korruptionsartiges verschleiern des Rechtsverständnis ist nicht nachvollziehbar und bis zum letzten Verantwortlichen zu ahnden. Entsprechend würde UIPRE an die Staatsanwaltschaft München I und ihre Dienstherren die Frage stellen müssen, welche nationale und europäische Rechtskultur sie eigentlich vertritt, wenn sie in tatsächlicher Aktenunkenntnis mit den fünfseitigen vorgetragenen Wahrheitsselektionen des BPatG spekuliert, das Verfahren 123 Js 152495/20, sei substantiell nicht belegt und daher einzustellen. Die aktuelle Akteneinsicht zur Rechtsbeugung hat eine erschreckende weitere Verdeckungsproblematik und ein katastrophales Rechtsverständnis offenbart, das es nunmehr auch gegen den Willen des (alten) Generalbundesanwaltes zu korrigieren gilt. Zudem hat der vorgelegte Beweisbrief zur falschen Attestierung der DPMA-Präsidentin nicht einmal zu Ermittlungen bzw. einer Anhörung geführt. Die Münchener Staatsanwaltschaft hätte und hat stattdessen mit dem Bundesamt für Justiz die Chance, nach den Verdeckungsstrategien von DPMA/BPatG, Staatsanwälten und Dienstherren in anderen Bundesländern sowie im europäischen Ausland erstmals national und europäisch das kriminelle kafkaeske Treiben auch institutioneller Handlanger und Rechtskreise hinter den eigentlichen Tätern mit Rechtsanstand und Objektivität zu beenden und zu ahnden. UIPRE würde dafür eine Rechtsvertretung dann beauftragen, wenn der Verband nicht vorsätzlich seiner Mittel aufgrund der tatsächlichen Diebstähle, Fälschungen und Unterschlagungen beraubt worden wäre. Er ist leider auf die Ethik und Rechtshilfe angerufener Institutionen und Spender angewiesen.

9.

UIPRE hilft dem Bundesamt für Justiz, Staatsanwaltschaften und dem BPatG beweisführend dahingehend, die eigene Nachlässigkeit und ihr Ermittlungsversagen zu erkennen und zu korrigieren:

Das Anschreiben des nichtexistenten iepa-Vereins an das BPatG/DPMA datiert vom 18.07.2019 enthält keine diesseitig erkennbare Absenderangabe. Unterzeichnet wird das Schreiben von G. Wasser, der vorgeblich im iepa-Auftrage handelt. G. Wasser ist hier zunächst als eigentlicher Haupttäter anzusehen. Dieser Haupttäter hat sich selbst als Vorstand inszeniert, er wurde niemals gewählt oder rechtlich anerkannt und hat 2011 noch darauf bestanden, als UIPRE-Kassenprüfer-Vorstand nie postalisch direkt erreichbar zu sein. Wasser hat den UIPRE-Vorstand Aigner zur Abgabe einer eidesstattlichen Falschaussage aufgefordert und erhebliche Sanktionen angedroht, wenn er dem nicht Folge leistet und Schweizer Gebiet betritt. In [www.fa-shoot.de](http://www.fa-shoot.de) hat G. Wasser über mehrere Jahre vertreten, waffenkritische Politiker und Journalisten zum Übungsschießen zu benutzen und sich gegen diese ernsthaft zu „wehren“. Nach UIPRE tolerieren damit BPatG, DPMA und Staatsanwaltschaften zustimmend und ungeahndet Volksverhetzungen und die Einschränkung der Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG. Schließlich handelt es sich bei dieser Netzadresse um eine deutsche Adresse unter der Hostbetreuung von Neue Medien Münnich GmbH.

Benannt und berichtet wird (an) die angebliche Vertretungsregistration der RAe Werner RI, Köln. Die Kölner Kanzlei hat aber gegenüber dem LG Düsseldorf am 05.06.2015 ihre Mandatsniederlegung mitgeteilt. Gleichwohl agierte die Kanzlei selbst 2019 beim DPMA noch als Rechtsvertretung des nicht existierenden Vereins. Da sich DPMA/BPatG weigerten, die Akten des Düsseldorfer Markenrechtsverfahren 2a O 265/14 sowie das rechtsgültige Urteil beizuziehen und zu befolgen, kann es sich in unzulässiger Weise herausreden, von der Mandatsniederlegung nichts gewusst zu haben. Dieses fragwürdige Vorgehen wurde mit Vorsatz gewählt; entsprechend wurde von der DPMA fortlaufend bis 2019 gegen jede Datenschutzregel verstoßen, weil die o.a. Behörden die Kölner RAe Werner RI weiter informierten und bis einschließlich Spätsommer 2019 fälschlich und betrügerisch im DPMA-Netz als Vertreter benannten. Damit hat das DPMA vorsätzlich fälschend den Eindruck verstärkt, in dieser Markenangelegenheit gäbe es seitens des juristisch vertretenen vorgeblichen Markeninhaber einerseits eine Rechtsvertretung und andererseits einen Markenrechtsanspruch, den die kriminelle Vereinigung durch Urteil bereits im Frühjahr 2015 durch Urteil verloren hat. Das BPatG hat durch seinen Rechtsbescheid das Unrecht und den Diebstahl wissentlich stabilisiert. DPMA und BPatG haben also nicht nur das Markenurteil sabotiert und ignoriert, sie sind wissentlich auch einem öffentlichen Betrug der kriminellen Vereinigung beigetreten. Spätestens hier ist auch zu untersuchen, welche deliktischen Sumpfb Blüten das DPMA noch schützt.

UIPRE muss nach Akteneinsicht mangels Verweigerung von Daten zum Bearbeitungsprozess des DPMA/BPatG die Staatsanwaltschaft fragen: Wie kann es 2019 beim DPMA/BPatG eine Werner-Rechtsvertretung geben, die 2015 ihre Mandatsniederlegung mitteilte? Und warum weigern sich DPMA, BPatG und STAWA München I das korrekte Wissen und das Urteil aus den LG-Akten beizuziehen? Wer hat das DPMA angewiesen, rechtswidrig in das Marken- und Presserecht eines Journalistenverbandes einzugreifen? Wem gehört die Postfachadresse 4651 in Basel?:

iepa, Wasser, Zanutelli oder gar dem MND? Wer hat die Presseausweisurkunden auf UIPRE-Basis 2011 geklaut und für Militär- und Wirtschaftsspionage in Elektronik-Verkehrskreisen benutzt: der Schweizer MND, iepa, Wasser oder Zanutelli? Und wer waren die Auftraggeber des Schweizer verdeckt tätigen „Ex-Militärattachés“ Wasser und seiner Helfer, wenn als oberste Organe nur noch die Schweizer Nationalräte und die Regierung bzw. vergleichbare Vertretungen in Deutschland und in Europa in Frage kommen. Welche Aufgaben hatte der Kreis, die sogar den deutschen Generalbundesanwalt veranlassten, kriminelle nachrichtendienstliche Eingriffe gegen die Presse und Verkehrskreise weiterhin zu unterbinden und zu verdecken?

10.

Nicht UIPRE hat als Geschädigte die erzwungene Rechtsbehandlung mit zusätzlichen Gebühren zu bezahlen, vielmehr sind von UIPRE erbrachten Leistungen zurückzuerstatten. Das BPatG hätte bei korrekter Rechtswürdigung das DPMA zur Gesamthaftung verurteilen müssen, nachdem diese Institution die Interessen der kriminellen Vereinigung, die sich iepa nannte, vorsätzlich, mindestens aber grob fahrlässig seit 2013 sicherte. Einer der Zentralpunkte der nachrichtendienstlichen iepa-Inszenierung und dem auch 2019 vorgetragenen Bezug war, UIPRE sei am 18.11.2013 in Prag in Anwesenheit eines staatlich geprüften Notars liquidiert worden. Offenbar wurde hier übersehen, dass UIPRE seinerzeit tschechische Behörden um Beobachtung und Ermittlungs- und Amtshilfe gebeten hat. Bereits zum Zeitpunkt des UIPRE-Widerspruchs im April 2014 war dem DPMA ersichtlich und prüfbar, dass der angemeldete Markenanspruch am 07.11.2013 einer betrügerischen Behauptung unterliegt. Das LG Düsseldorf hat dazu festgestellt, dass, wenn es am 13.11.2013 eine rechtmäßige Verbandsliquidation ausgerechnet in Prag gegeben hätte – und dies ohne Disposition von Markenrechten – hat es am 07.11.2013 zu keiner Markenmeldung ohne Beschlussdokumentation von UIPRE geben können. Natürlich ist bei den verweigerten Ermittlungen auch unbekannt geblieben, dass nach deutschen BGB-Grundlagen eine Abschluss- und Vermögensbilanz und eine Kassenprüfung hätte vorliegen müssen. Dass die zuständige Kassenprüferin niemals die Kasse dieser Betrüger geprüft hat und als Mitglied keine Einladung nach Prag erhielt, wäre nach Aktenbeziehung des LG Düsseldorf erkennbar geworden.

Es ist daher von vorsätzlicher Ausklammerung der unpassenden Erkenntnisse auszugehen. Wenn es richtig ist, dass UIPRE bei der Besetzung von DPMA-Mitarbeitern nicht um geistig Behinderte handelt, ist auch ausschließlich deliktischer Vorsatz zu unterstellen, mindestens grobe Fahrlässigkeit. Diese Tatsache und die BPatG-Verstärkung des Verdeckungsvorgangs, das sich drei Jahre für seine Befassung Zeit ließ, muss durch polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geklärt werden. Die kriminelle Baseler iepa-Vereinigung hat den Verzicht auf ihren vorgeblichen UIPRE-Markenbesitz erklärt. Dies verstärken zugunsten des G. Wasser laut Akteneinsicht am 28.09.2020 DPMA und BPatG im Rahmen der ergangenen Strafanzeige deckungsgleich.



17 - Frau Klimm, Bundesamt für Justiz Justizbeitrungsstelle

01.10.2020 Leh 22/02

Da selbst das BPatG das letztinstanzliche Urteil des LG Düsseldorf nicht in den Mittelpunkt seiner Beschlüsse gestellt und das DPMA gedeckt hat, ist selbstverständlich dessen Haftung bzw. Mithaftung zu berücksichtigen. Soweit hier keine Einsicht besteht, muss das Justizministerium Berlin als Dienstherr begutachten und entscheiden.

**Wem gehört Postfach 4651? iepa? Wasser? Zanotelli?**

**Guido J. W@\$\$\$CR 007**  
 Bulkmail Detector - made in Switzerland  
 Natel: 0041-79-420 55 64  
 Tessen: 0041-91-260 60 48  
 HongKong: 0085-28-172 00 48

**I. Zanotelli & G. Wasser, Rotbergerstr. 18 4054 Basel**  
 corporate design conceptions.

**ADRESSE SCHWEIZ**  
 Zanotelli AG  
 St. Alban Anlage 58  
 Postfach 4651  
 CH-4002 Basel

**IEPA Impressum:**  
 International Electronic Press Association  
 St. Alban-Anlage 58  
 CH-4052 Basel

**IEPA, Postfach 4651, CH-4002 Basel**

**ZANOTELLI**  
 Sekretariat  
 Claudia Vogelsanger  
[claudia@zanotelli.com](mailto:claudia@zanotelli.com)

Die Verdeckung von Betrug und die desinformativ-betrügerische Information in der DPMA-Markenauskunft, die Amtsbeihilfe, die Verweigerung der Rückerstattung aller bereits an das DPMA und das BPatG bezahlten Auslagen sowie der Erstattung der anwaltlichen Aufwendungen machen alle Unterstützer zu vorsätzlichen Mittätern. Die durch die deliktischen Fehlentscheidungen und Verdeckungen erzwungene langjährige Einstellung der Tätigkeit als journalistischer Berufsverband auf Betreiben der DPMA, in Folge auch des BPatG sowie der vorgeblichen Markenbesitzer „Wolfram Bangert, Bernhard Krieg, Dieter Neumann und Guido Johannes Wasser“, haben eine Rechtshaftung nach BGB §§ 839 – 843 und die strafrechtliche Ahndung nach StGB nur wegen

Amtsbeihilfe und Betrug zur Folge. Davon kann das Bundesamt für Justiz dann nicht ausgeschlossen werden, wenn es seine Zahlungsnötigung und die rechtswidrigen Verlangen von DPMA/BPatG aufrecht erhält und kein Prüfrecht hat oder nutzt. Die vorgeblichen Markenbesitzer haben niemals eine Vereinsmandatierung von Mitglieder gehabt, geschweige denn einen Schweizer UIPRE-Nachfolgeverein vertreten, weil es seit 1959 nur eine einzige internationale Journalistenvertretung mit Rechtssitz in Deutschland namens UIPRE gab und gibt. Das bedeutet, dass der verantwortliche Adressregistrator Michael Wilke, Attestor, sowie seine Auftraggeber, Hostbetreiber und Beihelfer wegen Betruges und deliktischer wettbewerbsrechtlicher Verstöße in Rechtshaftung genommen werden muss. Gleiches gilt für die bekanntgewordenen Registratoren von [www.iepresse.org](http://www.iepresse.org). Selbstverständlich sind alle Darstellungen in jeder Tiefe belegt.

Da die bisher Befassten keine Kompetenz von Quellenrecherchen erkennen lassen, wird auf die Liste der vorgeblichen Mitglieder der kriminellen Vereinigung, die größtenteils zu den betrogenen und getäuschten Mitgliedern von UIPRE zählten, verwiesen. Die alten UIPRE-Mitglieder sind auch heute u.a. noch unter der Washingtoner Adresse von webarchive unter alten und neuen Netzadressen von [uipre.org](http://uipre.org) abrufbar bzw. im UIPRE-Archiv vielfach gespeichert. Gleiches gilt für die angeblichen iepa-Mitglieder und die Mitglieder der kriminellen Vereinigung von [iepa.ch](http://iepa.ch) oder [iepress.org](http://iepress.org), die wissentlich oder unwissentlich von den Vertretern Krieg, Wasser und Wilke benutzt wurden.

11.

UIPRE hat in der Angelegenheit nicht nur Beweisvorlagen in jeder Tiefe vorgelegt und angeboten, der Journalistenverband hat gezwungenermaßen der Nötigungsmahnung des Bonner Bundesamtes für Justiz folgen müssen. UIPRE erwartet die sofortige Rückführung seiner Zahlungen für die durch DPMA und BPatG verursachten Rechts-, Ausfall- und Auslagenaufwendungen sowie die politische, staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Befassung und Ahndung.

UIPRE beantragt zu diesem Vorgang gesondert von getrennten Schweizer und europäischen Ermittlungen erneut eine überprüfende Untersuchung und wünscht dazu eine umfassende diesseitige Information, die ihr auch nach dem Presserecht zustehen. UIPRE besteht auf Abstellung und Korrektor und wünscht eine öffentlich verwendbare Begründung von DPMA und BPatG, dessen letzte Verfahrensbearbeitung und Beschlussfassung zum alten und neuen Aktenzeichen aussteht. Weiterhin steht die abschließende Beschwerdebearbeitung an das DPMA aus. Auf die bereits vorliegenden Beweise wird verwiesen.

Rolf G. Lehmann  
UIPRE GF Vorstand

Kopie: Ministerium/Adressaten erwähnt